

EINLADUNG und BOTSCHAFT

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. November 2023, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Traktanden

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2025 - 2029
2. Genehmigung Budget 2024
3. Festsetzung Steuerfuss 2024
4. Aufhebung Hydrantengebühr:
 - *Teilrevision Erschliessungsgesetz*
 - *Teilrevision Gebührengesetz*
5. Orientierungen
6. Varia

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend die Botschaft zur Gemeindeversammlung präsentieren zu dürfen.

Der Gemeindevorstand

Die Botschaft inkl. Budget 2024 ist ab dem 10. November 2023 auf der Homepage aufgeschaltet. Gedruckte Exemplare können ab demselben Datum bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Trakt. 1: Kenntnisnahme des Finanzplans 2025 - 2029

Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich für die Gemeinde Rhäzüns erneut eingetrübt. Die zunehmend instabile geopolitische Lage (Ukraine-Konflikt, Israel-Gaza Konflikt, Spannungen zwischen den USA und China) treiben die Inflation und die Energiepreise an. Der Kanton gewährte entsprechend in diesem Jahr einen Teuerungsausgleich für das Personal von 2.7% und budgetiert einen weiteren Teuerungsausgleich von 2% für das nächste Jahr. Entsprechend steigen die Personalkosten der Gemeinde und inflationsbedingt auch der übrige Aufwand, ohne dass eine adäquate Zunahme der Steuereinnahmen zu erwarten wäre. Gleichzeitig nehmen die Mittel aus dem kantonalen Finanzausgleich ab, welche Rhäzüns künftig erwarten kann. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass weitere Bündner Gemeinden ausgleichsberechtigt geworden sind. Damit hat sich die relative Ressourcenstärke von Rhäzüns erhöht, ohne dass sich etwas an der realen Finanzkraft von Rhäzüns verbessert hat. Der Kanton hat neu einen Solidaritätsfonds für Kinderschutzmassnahmen eingerichtet, an welchen die Gemeinde Rhäzüns Fr. 36'000 jährlich zahlen muss. Fehlender Finanzausgleich und Kinderschutzmassnahmen fressen die Steuererhöhung von vorletztem Jahr bereits wieder auf.

Weitere Erhöhungen der gebundenen Ausgaben zeichnen sich mittelfristig ab. So werden die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung dank grösserer Beiträge der öffentlichen Hand zunehmen. Die zur Diskussion stehende Teilrevision des Schulgesetzes wird aller Voraussicht nach zu höheren Minimallöhnen der Lehrpersonen führen. Der Fachkräftemangel und die Umsetzung der Pflegeinitiative wird bei den Institutionen der Gesundheitsversorgung zu höheren Löhnen und damit zu steigenden Personalkosten führen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Mitfinanzierung durch die Gemeinden.

Diesen trüben Aussichten treffen alle Bündner Gemeinden, aber Rhäzüns aufgrund des geringen Ressourcenpotentials stärker als andere.

Eine positive Meldung ist dagegen, dass es dem Kanton Graubünden so gut geht, dass er die Kantonssteuer um 5% auf 95% zu senken plant. So gelangen auch die Rhäzünser Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Genuss einer Steuererleichterung.

Finanzplan 2025 - 2029

Der Finanzplan 2025 bis 2029 beruht auf der Annahme einer konstanten Steuerkraft und einer stetigen Zunahme von 28 Einwohnern pro Jahr. Die Entwicklung der Schülerzahlen basiert auf der bekannten Grösse der Jahrgänge. Dies führt zu einer leichten Abnahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler an der Bevölkerung innerhalb der Finanzplanperiode.

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwand	7'771'984	8'220'912	8'350'599	8'471'084	8'675'864	8'654'578
30 Personalaufwand	2'821'350	2'952'313	2'945'313	2'878'272	2'939'272	2'940'484
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	997'652	883'047	904'530	863'867	890'232	876'014
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	250'300	283'989	353'022	353'022	359'251	384'182
34 Finanzaufwand	77'700	202'500	280'000	300'000	320'000	330'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	54'540	45'902	46'072	46'248	46'424	46'600
36 Transferaufwand	3'537'592	3'818'360	3'786'862	3'994'876	4'085'884	4'042'498
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
39 Interne Verrechnungen	31'050	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000
Ertrag	7'694'648	7'910'051	8'054'197	8'196'262	8'273'098	8'384'629
40 Fiskalertrag	4'502'900	4'480'981	4'530'399	4'581'647	4'632'895	4'684'143
41 Regalien und Konzessionen	62'800	62'473	61'873	61'873	61'873	61'873
42 Entgelte	856'000	951'140	972'208	994'782	1'021'396	1'050'505
43 Verschiedene Erträge	500	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	200'500	206'057	205'143	205'143	205'144	205'144
45 Entnahmen aus Fonds und SF	88'032	153'948	155'722	157'562	159'402	161'242
46 Transferertrag	1'950'066	2'020'652	2'094'052	2'160'456	2'157'589	2'186'922
48 Ausserordentlicher Ertrag	2'800	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
49 Interne Verrechnungen	31'050	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000
Total	7'771'984	8'220'912	8'350'599	8'471'084	8'675'864	8'654'578
<i>Vorschlag / Rückschlag</i>	<i>-77'336</i>	<i>-310'861</i>	<i>-296'402</i>	<i>-274'822</i>	<i>-402'766</i>	<i>-269'949</i>

Beim Finanzausgleich wird von einem konstanten Ressourcenausgleich und einem konstanten Gebirgs- und Schullastenausgleich ausgegangen. Es wird von einem schnell ansteigenden Schuldzinsumfeld ausgegangen, welches ab 2026 bis zum Ende der Periode bei 2.0% für Darlehen verharren würde. Der Finanzplan geht von einem konstanten Steuerfuss von 120% aus.

Die eingangs erwähnten Kostensteigerungen führen nun dazu, dass jährlich Defizite zwischen 3% bis 5% des Gesamtaufwands entstehen. Damit nimmt die Verschuldung stetig zu und nimmt ohne Gegenmassnahmen im 2029 einen Wert von Fr. 5'351 pro Kopf an. Bereits ab dem Jahr 2026 müsste die Finanzaufsicht des kantonalen Amtes für Gemeinden eingreifen, da dann die erlaubte Verschuldungsgrenze für Rhäzüns von Fr. 3'750.00 pro Kopf überschritten wird.

Die Gemeindebehörden überprüfen laufend alle Budgetpositionen auf Einsparungsmöglichkeiten. Ihr Handlungsspielraum ist jedoch gering, da es sich bei der Mehrheit der Ausgaben um gebundene Kosten handelt. Gebundene Kosten sind durch übergeordnetes Recht festgelegt, die Gemeinde hat hier kaum Möglichkeiten, diese zu senken (u.a. Bildung, Gesundheitswesen, soziale Unterstützung). Unter den gegebenen Umständen ist es bereits ein Erfolg, wenn die Kostendynamik gebrochen und Kostenpositionen gehalten werden können.

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, hat der Gemeindevorstand aufgrund des im Budget und Finanzplan prognostizierten negativen Bestandes der Spezialfinanzierung beschlossen, die Gebühren für die Abwasserreinigung zu erhöhen. Der ARA-Betriebsbeitrag steigt von bisher Fr. 0.50 pro m³ auf Fr. 1.20 pro m³ exkl. MwSt. Trotz dieser Erhöhung lässt sich der Bestand der Spezialfinanzierung in der Finanzplanperiode nicht ausgleichen.

Investitionsplan 2024 - 2029

Projekte	<i>Bruttokosten</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Finanzplan 2025</i>	<i>Finanzplan 2026</i>	<i>Finanzplan 2027</i>	<i>Finanzplan 2028</i>	<i>Finanzplan 2029</i>
Agglomerationsprogramm 4	3'508'000	375'000	3'133'000				
Diverse Strassensanierungen	1'000'000		500'000		500'000		
Renaturierung Rheinauen	176'414	176'414					
Sanierung Trinkwasserleitung Via Nova Süd	260'000	260'000					
Umrüstung Leckortungssystem	56'000	56'000					
Neue Gemeindeverwaltungssoftware	150'000	150'000					
Unbekannte künftige Investitionen	2'90'000			850'000	350'000	850'000	850'000
Total Investitionen brutto	8'050'417	1'017'414	3'633'000	850'000	850'000	850'000	850'000
Investitionseinnahmen	2'164'758	684'414	1'238'697	58'779	60'956	60'956	60'956
Nettoinvestitionen	5'885'656	333'000	2'394'303	791'221	789'044	789'044	789'044

Der Investitionsplan zeigt, dass die Gemeinde ihre Investitionstätigkeit stark reduziert, um eine weitere Verschuldung zu vermeiden. Die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen wird in der Finanzplanperiode noch zu keinem Bedarf an Erweiterung des Kindergartens und der Schulanlagen führen.

Eine Ausnahme in der Verzichtplanung des Gemeindevorstands bildet das **Agglomerationsprogramm 4** des Bundes. Im Programm für die Agglomeration Chur hat das Rhäzünser Betriebs- und Gestaltungskonzept mit der Verschiebung der Tempo-30-Zone sowie einer Neugestaltung des Strassenraums im Bereich Denner inkl. Neugestaltung der Bushaltestelle die Vorprüfung der Bundesbehörden bestanden. Ebenfalls hat der Ausbau der Langsamverkehrsverbindung Rhäzüns bis Chur die Vorprüfung bestanden. Es sind Bruttokosten von Fr. 3'508'000.00 absehbar, wobei sich der Bund mit 30% an den Projekten beteiligen wird. Art und Umfang der Kantonsbeteiligung sind noch unbekannt. Aufgrund des Vorsichtsprinzips hat der Kanton die beteiligten Gemeinden angehalten, die gesamten Bruttokosten im 2025 in die Finanzplanung einzustellen und die Planungskosten bereits im 2023/2024 zu budgetieren. Die Gemeindeversammlung wird im Rahmen der erforderlichen Verpflichtungskredite zum gegebenen Zeitpunkt darüber befinden können, ob und wann diese Projekte realisiert werden sollen.

Für die Jahre 2025 und 2027 ist der Sammelposten **Diverse Strassensanierungen** mit je Fr. 500'000 dotiert. Bei diesen Sanierungen ist eine Erneuerung der Tragschicht und des Belages sowie teilweise eine Erneuerung der Werkleitungen vorgesehen. Für den Anteil Kosten „Strassenkörper“ werden jeweils Beitraagsverfahren durchgeführt.

Die laufenden Vorabklärungen zur möglichen **Renaturierung der Rheinauen** im Bereich Islas/Undrau sind fortzuführen. Die Kosten werden von Kanton und Bund getragen. Die Gemeinde Rhäzüns stellt den Brutto-

kredit zur Verfügung, über welchen das Projekt abgerechnet wird. Die Gemeindeversammlung hat dem Projekt am 02. Juli 2020 zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 470'000.00 gesprochen. Davon stehen noch Fr. 176'414.00 zur Verfügung.

Die **Trinkwasserleitung im südlichen Teil der Kantonsstrasse** ist bereits zweimal leckgeschlagen und wird deshalb saniert. Die Sanierung erfolgt in zwei Etappen. Die erste Etappe ist in diesem Jahr bereits abgeschlossen worden. Die Kosten für die zweite Etappe sind auf Fr. 260'000.00 eingeschätzt worden.

Die heute genutzte **Gemeindeverwaltungssoftware** ist veraltet und die Zukunft des bisherigen Providers ist unsicher. Die Kosten der Einführung und Inbetriebnahme der neuen Software werden mit Fr. 150'000.00 eingeschätzt.

Die Gemeinde sollte eine stetige Investitionstätigkeit von mindestens Fr. 850'000.00 pro Jahr planen, um die Werte der Liegenschaften zu erhalten und die Gemeindeinfrastruktur auf der Höhe der Zeit zu halten. Der Investitionsplan wird deshalb mit **unbekannten künftigen Investitionen** ergänzt.

Für die ganze Finanzplanperiode beträgt der Brutto-Investitionsbedarf leicht mehr als 8 Millionen Franken.

Antrag

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Finanzplan 2025-2029 zur Kenntnis zu nehmen.

Trakt. 2: Genehmigung Budget 2024

Budget Erfolgsrechnung nach Arten

Kto- No	Bezeichnung	Voranschlag 2024		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	7'771'984.00		7'638'897.00		8'074'568.03	362.17
30	Personalaufwand	2'821'350.00		2'701'340.00		2'679'233.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	997'652.00		972'857.00		836'438.55	3.42
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	250'300.00		269'500.00		210'300.00	
34	Finanzaufwand	77'700.00		39'500.00		33'750.48	358.75
35	Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierung	54'540.00		66'600.00		122'272.79	
36	Transferaufwand	3'537'592.00		3'558'950.00		3'299'057.32	
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'800.00				864'920.59	
39	Interne Verrechnungen	31'050.00		30'150.00		28'595.30	
4	Ertrag		7'694'648.00		7'722'271.00		8'098'849.68
40	Fiskalertrag		4'502'900.00		4'333'109.00		4'146'846.50
41	Regalien und Konzessionen		62'800.00		62'200.00		63'874.20
42	Entgelte		856'000.00		795'450.00		1'216'084.32
43	Verschiedene Erträge		500.00		26'000.00		28'440.00
44	Finanzertrag		200'500.00		204'500.00		196'313.36
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		88'032.00		187'350.00		141'963.95
46	Transferertrag		1'950'066.00		2'082'512.00		2'274'920.70
48	Ausserordentlicher Ertrag		2'800.00		1'000.00		1'811.35
49	Interne Verrechnungen		31'050.00		30'150.00		28'595.30
	TOTAL	7'771'984.00	7'694'648.00	7'638'897.00	7'722'271.00	8'074'568.03	8'099'211.85
	Gewinn / Verlust		77'336.00	83'374.00		24'643.82	
		7'771'984.00	7'771'984.00	7'722'271.00	7'722'271.00	8'099'211.85	8'099'211.85

Überblick

Das Budget 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 77'336.00. Aufgrund des im Dezember 2023 zu erwartenden Beschlusses des Grossen Rates, die Teuerung für die Kantonsangestellten mit 2.0% auszugleichen, wurden die Besoldungen im Gemeindebudget – nebst dem ordentlichen Lohnstufenanstieg - ebenfalls um 2.0% erhöht. Diese Erhöhung findet ebenso auf alle Amtsstellen der Region Imboden Anwendung. Aufgrund der diesbezüglich sehr späten Kommunikation durch die Bündner Regierung, ist diese Anpassung in den Budgetzahlen der regionalen Ämter aber nicht abgebildet, was leider zu einer Unschärfe im Gemeindebudget führt. In den gemeinsam mit Bonaduz geführten Bereichen (Crestault, OSBR) ist der Teuerungsausgleich jedoch berücksichtigt.

Die erneute Erhöhung der Stromkosten findet auch im Gemeindebudget 2024 Niederschlag. Die entsprechenden Positionen wurden jeweils um 8.6% erhöht.

Kommentare zu einzelnen Dienstbereichen

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0210 Gemeindeverwaltung

3130.02; Gebühren Porti: Per 1. Januar 2024 erhöht die Schweizerische Post die Preise für ihre Dienstleistungen erneut. Entsprechend erhöht sich diese Budgetposition.

3153.02 Wartungsvertrag Hardware: Unser Hardware-Lieferant hat die Preise für den jährlichen Wartungsvertrag aufgrund der allgemeinen Teuerung erhöht.

3153.02 *Wartungsvertrag Software*: Unser Software-Lieferant hat die Preise für den jährlichen Wartungsvertrag aufgrund der allgemeinen Teuerung erhöht.

0215 Bauverwaltung

3010.00 *Besoldung Bauamt*: Das Bauamt ist seit 2018 mit einem Pensum von 20% belegt. Seither zeigt sich aber jährlich, dass dieses Pensum nicht ausreicht und regelmässig Überstunden ausbezahlt werden müssen. Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde (GPK) hat dem Vorstand deshalb nahegelegt, den aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre effektiv ausbezahlten Betrag zu budgetieren.

0290 Verwaltungsliegenschaften

3140.01 *Unterhalt Liegenschaften*: Um der zunehmenden Raumknappheit im Feuerwehrlokal Ratiras zu begegnen, soll ein Zwischenboden eingebaut werden. 32% der Kosten, d.h. Fr. 41'600, gehen zu Lasten der Gemeinde Rhäzüns.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

1400 Allgemeines Rechtswesen (Allgemein)

3132.00, *Anpassung LK-Daten*: Die Gemeinden sind ab 1. Januar 2025 verpflichtet, die Leitungskataster-Daten dem Kanton in der vorgeschriebenen Form abzugeben. Um dieses Ziel zu erreichen sind Aufarbeitungsarbeiten der Daten nötig. Zudem hat die Gemeinde noch weitere Projekte in Arbeit, bei welchen saubere Leitungskatasterdaten eine wichtige Grundlage bilden. (z.B. als Basis für digitale und georeferenzierte Kanal-TV-Aufnahmen und für das Infrastrukturmanagement).

1407 Betreibungs-/Konkursamt Region Imboden

3632.00, *Beitrag an Betreibungs- und Konkursamt*: Die Ämter der Region Imboden sind heute alle im Verwaltungsgebäude Platz 7 in Domat/Ems untergebracht. Insbesondere aufgrund der Aufstockung des Personals bei der Berufsbeistandschaft Imboden stossen die Ämter an räumliche Grenzen. Aus diesem Grund wird das Betreibungs- und Konkursamt nächstes Jahr neue Büroliegenschaften ausserhalb des genannten Verwaltungsgebäudes beziehen müssen. Dies führt zu einmaligen Mehraufwänden dieses Amtes. Diese übersteigen die Erträge, so dass das Betreibungs- und Konkursamt ausnahmsweise im 2024 einen Verlust erleidet.

1500 Feuerwehr Bonaduz/Rhäzüns

4200.01 *Hydrantengebühr*: Die Gemeinde Rhäzüns nutzte bisher die Möglichkeit für eine steuerwertbasierte Erhebung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe, der Hydrantengebühr und der Kehrrechtgrundgebühr. Deren Erhebung fällt in der neuen Steuerveranlagungslösung des Kantons ab der Steuerperiode 2024 weg. Die Gemeinde Rhäzüns ist die einzige Gemeinde sowohl in der Region Imboden als auch im Domleschg einschl. Cazis und Thusis, welche noch eine Hydrantengebühr erhebt. Alle anderen Gemeinden finanzieren ihre Feuerwehr über Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben. Der Gemeindevorstand hat die Entscheidung gefällt, die Hydrantengebühr aufzuheben und den Wegfall der entsprechenden Einnahmen durch eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe zu kompensieren. Da keine steuerwertbasierte Bemessung mehr möglich ist, soll die Feuerwehersatzabgabe neu in Form einer Pauschale erhoben werden. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Kosten der Feuerwehr gedeckt werden können.

Der abschliessende Entscheid über die Streichung der Hydrantengebühr obliegt der Gemeindeversammlung und wird der Budgetgemeindeversammlung in Traktandum 4 zur Genehmigung vorgelegt. Bei Streichung der Hydrantengebühr entfällt diese Position im Budget 2024. Ertragsmässig wird sich die Position 1500.4200.02, Feuerwehrpflichtersatz und Bussen, um den Betrag von Fr. 24'000.00 erhöhen.

4200.01, *Feuerwehrpflichtersatz und Bussen*: vgl. hierzu auch Ausführungen zum Konto «Hydrantengebühr».

2 BILDUNG

2121 Handarbeit Textil

3020.00 *Besoldung*: Aufgrund der Neuanstellung einer jungen Lehrperson reduzieren sich die Lohnkosten.

2170 Schulliegenschaften

3614.00 *Beitrag an Betrieb Crestault*: In der jüngeren Vergangenheit traten diverse Kostensteigerungen ein (Revision Pensionskassengesetz, beschlossene Zusatzstellen). Zudem nimmt der Verwaltungsaufwand jährlich zu, dies spiegelt sich auch im Crestault-Budget wider. Die steigenden Mehrkosten Dritter (z.B. Energie) sind in den Crestault-Zahlen ebenfalls enthalten. Da beide Gemeinden für 2024 nur wenige Investitionsprojekte geplant haben, fallen die Betriebskosten fast ausnahmslos in den Konten der Erfolgsrechnung an.

Im Bereich Reinigung und Unterhalt der Schulliegenschaften wurden gestützt auf den Erfahrungen des Vorjahres mehr Einsatzstunden budgetiert.

Schliesslich sind bei den Schulliegenschaften noch einige Projekte (z.B. Schliesssystem, Spülung Heizung) vorgesehen, welche sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung Personalaufwendungen nach sich ziehen.

2192 Volksschule Sonstiges

3110.01 *Anschaffungen Informatik*: Es müssen diverse neue Laptops für Lehrpersonen angemietet werden, die Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 7'400.

4621.00 *Schullastenausgleich*: Rhäzüns zählt im Finanzausgleich 2024 drei Schüler und ein Einwohner weniger als im Vorjahr, die Schülerquote sinkt damit leicht. Im Gegensatz dazu steigt in den anderen Bündner Gemeinden die Schülerquote insgesamt an. Das Verhältnis dieser beiden Zahlen, der Schülerindex, sinkt für Rhäzüns daher ab. Daraus resultiert der verminderte Anspruch von Fr. 152'116 gegenüber dem Vorjahr.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE

3410 Sportanlage Saulzas

3140.00 *Unterhalt Anlagen / Pavillon*: Aufgrund einer Zunahme der Nutzung der Sportanlage und des damit zusammenhängenden Schlüsselmanagements soll in der Sportanlage Saulzas das Schliesssystem angepasst werden. Dies ermöglicht eine flexiblere Handhabung der Zutrittsberechtigungen.

4 GESUNDHEIT

4120 Alters- und Pflegeheime

3631.02, *Beiträge an Pflegeheime*: Die Beiträge sind abhängig von der Anzahl Heimeintritte und insbesondere auch der Pflegestufe der Bewohnenden. Beide Elemente steigen im kommenden Jahr an.

4210 Ambulante Krankenpflege

3632.01 *SPITEX-Verein Imboden*: Diese Zahl steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Pflegeeinsätze und der Lohnentwicklung bzw. Tarifentwicklung im Bereich der ambulanten Pflege. Beide Komponenten steigen im 2024 an.

5 SOZIALE SICHERHEIT

5720 Wirtschaftliche Hilfe

3631.03 Solidaritätsbeitrag stationäre Kinderschutzmassnahmen: Aufgrund einer Änderung im kantonalen Recht sind alle Gemeinden verpflichtet, einen Solidaritätsbeitrag an stationäre Kinderschutzmassnahmen anderer Gemeinden zu leisten. Der Beitrag von Rhäzüns hängt von der Einwohnerzahl ab und beträgt Fr. 36'000.

5791 Berufsbeistandschaft Imboden

3632.00 Beitrag Berufsbeistandschaft: Aufgrund der Fallzunahmen muss die Pensenausstattung von 960% auf 980% aufgestockt werden. Diese Einreihungskonstellation führt zu wiederkehrenden Mehrkosten von Fr. 39'000. Der Auszug des Betreibungs- und Konkursamts aus dem Verwaltungsgebäude führt zu einer Raumumverteilung und Erweiterung des Büromobiliars als Einmalkosten im Betrag von Fr. 21'000. Die Digitalisierung (Scan Cockpit, EAF, Rechnungsworkflow) führt ebenfalls zu zusätzlichen Kosten von Fr. 40'000, wobei der grösste Anteil Einmalkosten sind.

6 Verkehr

6150 Gemeindestrassen

3140.01 Unterhalt Markierung / Signale: Aus Sicherheits- und Haftungsgründen hat der Gemeindevorstand beschlossen, im Gebiet Tschunceuns und Lag Miert zusätzliche Drehbarrieren zu montieren, welche bei schlechten Strassenverhältnissen geschlossen werden können. Hierfür ist ein Betrag von Fr. 6'000 vorgesehen.

3140.05 Unterhalt Flur- und Feldwege: Der Feldweg von Undrau zur sog. alten «Deponie Heini» ist in einem sehr schlechten Zustand und bietet u.a. für die zahlreichen Velofahrer, welche den Weg frequentieren, ein Unfallrisiko. Für die Instandstellung sind Fr. 7'900 an Dritteleistungen eingeplant.

3161.00 Dienstbarkeit Pz. 1862: Im Zusammenhang mit der Verschiebung des Bahnübergangs musste zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer der Parzelle 1862 ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden, welcher der Allgemeinheit ein Fuss- und Fahrwegrecht garantiert. Dieses Recht wird mit einem jährlichen Betrag von Fr. 1'000 abgegolten.

6220 Regionalverkehr

3130.01 Tageskarten Gemeinde: Die bisher von den SBB angebotene Tageskartenlösung für die Gemeinde entfällt. Neu muss die Gemeinde kein Tageskartenkontingent für das ganze Jahr kaufen, sondern tritt als reiner Wiederverkäufer der SBB mit einer minimalen Vermittlungsmarge auf. Die Tageskarten sind gesamtschweizerisch kontingentiert. Während die umliegenden Gemeinden teilweise auf die neue Lösung verzichten und den Verkauf von Tageskarten einstellen, wird Rhäzüns den Verkauf ausschliesslich für Einwohnerinnen und Einwohner von Rhäzüns weiterführen.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7100 Wasserversorgung

3110.01 Anschaffung Geräte / Mobilien: Für das Reservoir Vialva ist ein Entfeuchtungsgerät anzuschaffen, die Kosten belaufen sich auf Fr. 7'500.

3140.01 Unterhalt Reservoir / Netz / Brunnen: Für die Bekämpfung von in diversen Gebieten auftretenden Kalkausfällungen im Trinkwasser müssen Grundlagen beschafft werden. Es sind Kosten von Fr. 12'100 veranschlagt.

3140.02 Qualitätssicherung: Per Oktober 2024 sind für die Überwachung der Wasserwarte keine Sicherheitsupdates mehr erhältlich. Damit ist ein sicherer Betrieb nicht mehr gewährleistet. Gemäss Offerte der Firma Züllig ist für die neue Serverumgebung mit Kosten von einmalig rund Fr. 47'000 zu rechnen (Fr. 28'000 für Bonaduz, Fr. 19'000 für Rhäzüns). Für den damit zusammenhängenden Wartungsvertrag fallen wiederkehrende Kosten (ebenfalls ab 2024) von Fr. 8'600 (Bonaduz Fr. 5'200 und Rhäzüns Fr. 3'400) an. Für Rhäzüns fallen somit im Bereich Qualitätssicherung Wasserversorgung 2024 Mehrkosten von Fr. 23'000 an.

7201 Abwasserbeseitigung (Kläranlagen) ZRAI

4240.00 Verbrauchsgebühren: Die Spezialfinanzierung ARA ist seit Jahren unterfinanziert. Der Aufwand übertrifft den Ertrag um ein Mehrfaches. Der Gemeindevorstand hat deshalb beschlossen, die ARA-Gebühren von heute Fr. 0.50 pro m³ auf Fr. 1.20 pro m³ zu erhöhen. Diese Anpassung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

7900 Raumordnung

3131.00 Teilrevision Ortsplanung: Für die Behandlung von Planungsbeschwerden und für allfällige Abschlussarbeiten nach Genehmigung durch die Regierung sind im Budget Fr. 10'000 vorgesehen

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8110 Landwirtschaft

3140.01 Unterhalt Weiden: Das Gebiet Runcalatsch ist stark verbuscht. Im 2024 sind entsprechende Räumungsarbeiten geplant.

8200 Forstwirtschaft

3140.00 Unterhalt Waldhütte: Aufgrund immer wieder eingegangener Reklamationen hat der Vorstand beschlossen, in der Waldhütte Tarmuz eine Akustikdecke einbauen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 12'000.00.

4240.00 Benützungsgebühren Waldhütte Tarmuz: Die Waldhütte Tarmuz erfreut sich immer stärkerer Beliebtheit, was sich in den steigenden Benützungsgebühren zeigt.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Allgemeine Gemeindesteuern:

4000.01 Einkommenssteuern: Der Verband der Gemeindesteuerämter hat zusammen mit der kantonalen Steuerverwaltung eine Empfehlung herausgegeben. Diese geht von einer Erhöhung der Steuererträge von natürlichen Personen von 6% gegenüber der Rechnung 2022 aus.

4001.01 Vermögenssteuern: Der Verband der Gemeindesteuerämter hat zusammen mit der kantonalen Steuerverwaltung eine Empfehlung herausgegeben. Diese geht von einer Erhöhung der Vermögenssteuererträgen von 9% gegenüber der Rechnung 2022 aus.

4010.01 Juristische Personen: Unter anderem basierend auf den Wirtschaftsprognosen des SECO empfehlen der Verband der Gemeindesteuerämter und die kantonale Steuerverwaltung die Erträge der juristischen Personen ausgehend vom Budget 2023 um 13% zu erhöhen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

4621.01 Ressourcenausgleich: Die massgebenden Einnahmen von Rhäzüns sind zwischen dem Finanzausgleich 2023 und dem Finanzausgleich 2024 um knapp 3 Prozent gestiegen. Das ist wesentlich mehr als im Mittel aller ressourcenschwacher Gemeinden, wo die Steigerung nur 0.3% betrug. Rhäzüns steigert somit

die Ressourcenstärke im Verhältnis zu den anderen ressourcenschwachen Gemeinden. Dies ist der wesentliche Grund für den Rückgang der Finanzausgleichsbeiträge in Richtung Rhäzüns.

9610 Zinsen

3401.00 Mittel- und langfristige Schulden: Die durchschnittliche Zinsbelastung für die Finanzverbindlichkeiten der Gemeinde betrug per Ende 2022 noch 0.51%. Die Zinssätze für Darlehen sind seit rund zwei Jahren deutlich gestiegen, so dass hier – in Relation zum Kapitalbedarf - mit beträchtlichen Mehrkosten zu rechnen ist.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

3140.00 Unterhalt Liegenschaften: Im gemeindeeigenen Einfamilienhaus Via Baselga 15 müssen diverse Sanierungsarbeiten vorgenommen werden (Ersatz Küchenboden, Malerarbeiten Treppenhaus, Reparatur Balkongeländer).

Budgetierte Investitionen 2024

(siehe auch Kommentar zu den Investitionen 2024 - 2029)

1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0210 Gemeindeverwaltung

5200.00 Ersatzbeschaffung Software Gemeindeverwaltung: Die seit vielen Jahren im Einsatz stehende Gemeindesoftware (Einwohnerkontrolle, Lohnbuchhaltung, Finanzbuchhaltung, etc.) ist in diversen Bereichen stark veraltet. Zudem ist die Zukunft der Lieferfirma fraglich. Die Ersatzanschaffung soll im ersten Quartal 2025 in Betrieb genommen werden können.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen

5030.00 Agglo 4, Vorprojekte Umsetzungsmassnahmen: Die Vorbereitungs- und Projektierungsarbeiten für die im Rahmen des Agglo 4-Programms angemeldeten Projekte waren bereits im 2023 budgetiert, konnten aber bislang nicht umgesetzt werden, weshalb die Position ins Budget 2024 übernommen wird. Die Umsetzung der Massnahmen gemäss Zeitplan des kantonalen Tiefbauamtes ist in den Jahren 2024 – 2028 vorzusehen. Die Vorbereitungsarbeiten für die Langsamverkehrsverbindung nach Bonaduz verursachen voraussichtlich Kosten in der Höhe von Fr. 40'000.00, diejenigen für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Via Nova – Dorfplatz Fr. 335'000.00.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7100 Wasserversorgung

5010.00, Wasserversorgung: Die zweite Etappe der Sanierung der Wasserleitung Via Nova ist mit Fr. 260'000 veranschlagt. Für die Umrüstung der Ortomaten (Leckortungssystem) fallen Kosten in der Höhe von Fr. 56'000 an.

7410 Gewässerverbauungen

5020.01 Renaturierung Rheinauen: Die Gemeindeversammlung hat dem Projekt am 02. Juli 2020 zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 470'000.00 gesprochen. Die Finanzierung des Projekts

erfolgt mit Subventionen des Kantons und Bundes. Bei der Gemeinde entstehen keine oder nur geringe Restkosten.

Antrag

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2024 zu genehmigen

Trakt. 3: Festsetzung des Steuerfusses 2024

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 77'336.00 aus. Der operative Cashflow beträgt Fr. 139'672.00 und zeigt auf, dass die Gemeinde nicht genügend Einnahmen verzeichnen wird, um die weiter oben beschriebenen budgetierten Investitionen aus eigenen Mitteln zu realisieren. Die Verschuldung pro Kopf wird voraussichtlich Fr. 2'361 erreichen. Ab einer Rhäzünser Verschuldung pro Kopf von Fr. 3'750.00 muss die Gemeindeaufsicht des Kantons einschreiten.

Die Gemeindebehörde hat bereits diverse Massnahmen ergriffen und Kosten reduziert. Diese grenzen sich jedoch auf die ungebundenen Kosten ein. So wurde bereits im letzten Jahr eine Leistungsreduktion der Gemeindebetriebe Crestault im Bereich des Liegenschaftenunterhalts und der Pflege der Dorfstrassen vorgenommen und das gesamte Versicherungsportfolios der Gemeinde optimiert. Im laufenden Jahr sind unter anderem die Kommunikationskosten der Gemeinde analysiert und gesenkt worden. Die Wirkungen dieser Kostenreduktionen werden jedoch laufend durch die Dynamik der gebundenen Kosten wieder aufgehoben.

Die grösste Unbekannte ist die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese waren in der Rechnung 2022 wiederum höher als erwartet. Erweist sich dieses Resultat als neuer Trend und würde sich die Steuerkraft pro Kopf verbessern, dann müsste die Gemeinde zuerst Schulden abbauen, bevor eine Reduktion des Steuerfusses ins Auge gefasst werden könnte.

Erweisen sich dagegen die Steuereinnahmen der Jahre 2021 und 2022 als statistische Ausnahme, und bleibt die Steuerkraft der Bevölkerung nachhaltig schwach, so wird der Gemeindevorstand im nächsten Jahr eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern von 1‰ auf 1.5‰ beantragen müssen.

Antrag

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss auf 120% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Trakt. 4: Aufhebung Hydrantengebühr

Zusammenfassung

Die Gemeinde Rhäzüns erhebt eine einkommensbezogene Feuerwehrpflichtersatzabgabe und eine auf den Versicherungswert der Liegenschaften beruhende Hydrantengebühr. Sie ist eine der wenigen Gemeinden, welche eine Hydrantengebühr erhebt. Andere Gemeinden finanzieren ihre Feuerwehren nur mit der Feuerwehrpflichtersatzabgabe.

Die steuerwertbezogene Erhebung von Feuerwehrpflichtersatz und Hydrantengebühr entfällt ab der Steuerperiode 2024, da der Kanton sein Veranlagungsprogramm erneuert und diese Dienstleistung für die Gemeinden einstellt.

Der Gemeindevorstand beantragt daher, die Hydrantengebühr abzuschaffen und die entfallenden Einnahmen auf den Feuerwehrpflichtersatz zu schlagen. Gleichzeitig soll der Feuerwehrpflichtersatz pauschal auf Fr. 270.- festgelegt werden. Dafür muss das Erschliessungsgesetz und das Gebührengesetz teilrevidiert werden.

Sachverhalt

Am 24. März 2023 teilte die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden den Gemeindesteuerämtern mit, dass die Möglichkeit, gemeindespezifische Gebühren wie die Feuerwehrpflichtersatzabgabe oder Feuer-schutzgebühren im Veranlagungsprogramm des Kantons zu erfassen, letztmals für die Steuerperiode 2023 gegeben ist. In der neuen kantonalen Veranlagungslösung ab der Steuerperiode 2024 wird dies nicht mehr möglich sein.

Die Gemeinde Rhäzüns nutzte diese Möglichkeit bisher für die Feuerwehrpflichtersatzabgabe, für die Hydrantengebühr und für die Kehrichtgrundgebühr. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe und Hydrantengebühr basieren auf Steuerwerten. Da deren Erhebung in der neuen Veranlagungslösung nun wegfällt, stellt sich die Frage, welche alternativen Lösungen die Gemeinde Rhäzüns ab der Steuerperiode 2024 wählen wird.

Feuerwehrpflichtersatz

Im Feuerweggesetz der Gemeinde Rhäzüns ist in Artikel 17 festgelegt, dass der Gemeindevorstand den Pflichtersatz im Rahmen von Fr. 50.- bis 500.- festlegt. Am 9. Oktober 2001 hat der Gemeindevorstand letztmals den Satz auf 0.5% des steuerbaren Einkommens gesenkt (vorher 0.6%). Es werden jährlich ca. Fr. 80'000.- vereinnahmt. Mit Entscheid vom 21. Dezember 2015 hat der Gemeindevorstand den Pauschalsatz für Quellenbesteuerte auf Fr. 150.- festgelegt. Der aktuelle Satz ist auf der Homepage unter Gemeindeverwaltung/Steuern als Steuer 1 publiziert.

Hydrantengebühr

Im Erschliessungsgesetz Artikel 15 Hydranten wird in Absatz 4 festgelegt: «Für die Sicherstellung der Löschbereitschaft wird eine Hydrantengebühr erhoben. Diese ist für die Finanzierung der Feuerwehr zu verwenden.»

Im Gebührengesetz wird in Abschnitt III Hydrantengebühr Artikel 5 festgelegt, dass die Hydrantengebühr 0.1‰ des steuerbaren Versicherungswertes einer Liegenschaft beträgt. Betroffen sind ca. 500 Liegenschaftsbesitzer, die Einnahmen betragen ca. Fr. 21'000.-.

Erwägung

Eine Recherche über andere Bündner Gemeinden zeigt, dass in der Region nur noch die Gemeinde Rhäzüns eine Hydrantengebühr kennt. Die anderen Gemeinden finanzieren ihre Feuerwehren nur mit dem Feuerwehrpflichtersatz.

Die Nachbargemeinde Bonaduz hat bereits frühzeitig einen Wechsel auf eine Pauschalabgabe von Fr. 180.- vorgenommen. Auf das Jahr 2023 hat sie die Pauschale auf Fr. 250.- erhöht. Die Recherche über die anderen Gemeinden Imboden zeigt ein uneinheitliches Bild: Felsberg kennt eine Gebühr von Fr. 200.- und für Lernende 50.-, Domat/Ems hat heute eine einkommensbezogene Lösung und wird ebenfalls auf eine Pauschalabgabe wechseln. Die Gemeinde Tamins erhebt Fr. 275.- und befreit Lernende/Studenten und Mütter von vor- und schulpflichtigen Kindern vom Pflichtersatz. Trin und Flims erheben generell eine Ersatzabgabe von Fr. 300.

Die Erhebungen der Gemeindeverwaltung haben ergeben, dass es heute 413 Ersatzpflichtige gibt. Das Budget 2024 sieht Ausgaben für die Feuerwehr von CHF 113'200 bei Einnahmen von CHF 111'000 (Hydrantengebühr CHF 24'000, Feuerwehrpflichtersatz einschl. Bussen CHF 87'000) vor.

Bei gleichen Einnahmen entsteht so eine neue pauschalierte Feuerwehrrersatzabgabe von CHF 270.

Diese in den Vergleich mit Bonaduz (CHF 250.-) und Tamins (CHF 275.-) zu setzen und erweist sich damit als angemessen. Dieser Betrag liegt in der Bandbreite von CHF 50 bis CHF 500, welche das Feuerwehrgesetz der Gemeinde in Artikel 17 gestattet. Die Kompetenz zur Festlegung liegt beim Gemeindevorstand.

Damit die Hydrantengebühr aufgehoben werden kann, ist im kommunalen Erschliessungsgesetz Artikel 15 Abs. 4 ersatzlos zu streichen. Ebenfalls ist im kommunalen Gebührengesetz der Titel III und der Artikel 5 ersatzlos zu streichen.

Stimmt die Gemeindeversammlung diesen Teilrevisionen zu, dann wird der Gemeindevorstand den Feuerwehrpflichtersatz für das Jahr 2024 pauschal auf Fr. 270.- festlegen.

Lehnt die Gemeindeversammlung die Aufhebung der Hydrantengebühr und die Pauschalierung des Feuerwehrpflichtersatzes zu, so müsste die Gemeindeverwaltung ein separates Steuerregister zur Erhebung des steuerbaren Einkommens der Feuerwehrersatzpflichtigen und der steuerbaren Versicherungswerte der Liegenschaften führen. Der Mehraufwand würde sich in erhöhten Kosten der Gemeindeverwaltung niederschlagen.

Anträge

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abschaffung der Hydrantengebühr zu genehmigen. Die Abschaffung erfolgt durch:

1. Genehmigung der Teilrevision des Erschliessungsgesetzes, bestehend aus Streichung von Absatz 4 in Artikel 15 «Hydranten», und
2. Genehmigung der Teilrevision des Gebührengesetzes, bestehend aus der Streichung von Titel III «Hydrantengebühr» und Artikel 5 «Hydrantengebühr».

Beilagen:

- a. Entwurf teilrevidiertes Erschliessungsgesetz
- b. Entwurf teilrevidiertes Gebührengesetz